

Antrag auf Haftpflichtversicherung für eine Fludrohne bei FotoFairSicherung® - Private Nutzung Deutschland -

Name, Vorname	Strasse
Postleitzahl Ort	Telefon
Geburtsdatum	Mobiltelefon
E-Mail-Adresse	Homepage
Versicherungsbeginn	Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr und verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zur Fälligkeit.

Geltungsbereich	Deckungssumme	Jahresprämie inkl. 19% Steuer	Info zur Drohne
Geografisches Europa incl. Kanarische Inseln und angrenzende Mittelmeers	3 Millionen	110,40	Wert der Drohne
	4 Millionen	126,60	
	5 Millionen	142,80	
			Hersteller/ Typ
			Seriennummer
			Startmasse in KG (max. 25)
			Einsatzzweck

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die R+V allgemeine Versicherung AG den Versicherungsbeitrag per Lastschrift von meinem Konto abzubuchen. Die Gläubiger-ID lautet : DE38ZZZ00000023244. Mandatsreferenznummer: 03110006856 Hinweis: ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	BIC	Name der Bank
Bestand in der Vergangenheit eine gleichartige Versicherung		ja / nein
Anzahl der Vorschäden in den letzten 5 Jahren		Anzahl Höhe insgesamt
Vorsteuerabzugsberechtigt		Ja / nein

Die dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen und Klauseln habe ich erhalten bzw. auf der Homepage unter www.fotofairsicherung.de heruntergeladen. Die dort ebenfalls niedergelegten Kundeninformationen habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich weiß, dass vorsätzliche falsche Angaben insbesondere zu den gefragten Vorschäden zum Verlust der Versicherungsleistung führen kann. Dem auf der Rückseite niedergeschriebenen Maklervertrag stimme ich zu.

Ort und Datum	Unterschrift
---	--

Zweite Antragsseite zum Antrag auf Drohnen-Haftpflichtversicherung

Informationen/Bestätigungen zum Status von Fairsicherungsladen® Freiburg, Thomas Götz-Basten sowie der Einschränkung von Beratungs- und Dokumentationspflichten für die Drohnen-Haftpflichtversicherung.

Thomas Götz-Basten ist unabhängiger Versicherungsmakler gemäß § 93 HGB und § 34d GewO sowie als Finanzdienstleister gem. § 34c GewO, IHK Südl. Oberrhein, Reg.Nr. D-VNH7-F8VOL-60

Dieser Vertrag wurde exklusiv durch Thomas Götz-Basten mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, ausgearbeitet. Hierfür gibt es ein spezielles Vertragswerk. Das Konzept ist in seiner Ausgestaltung derzeit unseres Wissens nach optimal in Hinblick auf Leistungen und Prämien gestaltet. Es wird, falls nötig, an neue rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. Bestandskunden erhalten entsprechende Möglichkeiten, eine Anpassung ggf. gegen Mehrbeitrag zu beantragen. Der Antragsteller erklärt im Weiteren, dass er an keiner weiter gehenden allgemeinen Versicherungsberatung interessiert ist. Die Abgabe eines Angebotes erfolgt als „Spezialprodukt“ ohne dass weitere Vergleichsangebote abgegeben oder von Seiten des Interessenten/ Antragstellers gewünscht werden.

Maklervvertrag

1. Der Versicherungsnehmer beauftragt den Versicherungsmakler und eventuelle Rechtsnachfolger im Rahmen der Versicherungsvermittlungstätigkeit mit der Vermittlung, Beratung, Betreuung und Verwaltung seiner Drohnen-Haftpflichtversicherung und bevollmächtigt ihn zu seiner rechtsgültigen Vertretung gegenüber Versicherungsgesellschaften, Produktgebern, Aufsichtsbehörden, Ombudsmann e.V., IHK und Versicherungsmaklern.
2. Innerhalb einer 14 Tagesfrist kann dieser Versicherungsmaklervvertrag vom Versicherungsmakler abgelehnt werden.
3. Soweit dem Versicherungsmakler die Fotoapparateversicherung übergeben wurde, ist dieser bevollmächtigt, bei der Ausführung der Vermittlungstätigkeit für den Versicherungsnehmer, die bestehende Versicherung namens des Versicherungsnehmers zu kündigen, umzudecken, neu abzuschließen und in allen anfallenden Versicherungsangelegenheiten für den Versicherungsnehmer tätig zu werden. Zur Erfüllung vorgenannter Makleraufgaben dürfen Versicherungen über und auf andere Makler eingedeckt werden.
Da Neuverträge beratungsnotwendig sind, werden dem Versicherungsmakler die Telefon- und sonstige Werbungen, Rundschreiben und Informationen im Rahmen seiner bestehenden Beratungsverpflichtung hiermit ausdrücklich erlaubt. Diese Erlaubnis besteht auch nach einer Kündigung des Maklervtrages für nachvertragliche Pflichten weiterhin fort.
4. Für die Durchführung seiner Aufgaben erhält der Versicherungsmakler vom Versicherungsnehmer eine Vollmacht.
5. Bezüglich aller nicht übergebenen oder nicht gewünschten Versicherungen stellt hiermit der Versicherungsnehmer den Versicherungsmakler von jeglicher diesbezüglichen Haftung mit Unterzeichnung dieses Vertrages ausdrücklich frei.
6. Eine Schadensbearbeitung wird durch den Versicherungsmakler sichergestellt und der Versicherungsnehmer verpflichtet sich zu wahrheitsgemäßen Angaben. Der Versicherungsmakler muss nur berechnigte Ansprüche bearbeiten.
7. Durch diesen Versicherungsmaklervvertrag entstehen keine zusätzlichen Kosten. Insofern enthalten die Versicherungsprämien sämtliche Versicherungsmakler-Kosten – ungeachtet deren Bezeichnung.
8. Dem Versicherungsmakler obliegt sorgfältige Kaufmannstätigkeit. Er haftet für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden, hierfür besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung. Ansprüche aus diesem Maklervvertrag unterliegen der 3-jährigen Verjährung, ab dem Zeitpunkt des Anspruchsstehens.
9. Sämtliche gesetzlich geregelten Datenschutzbestimmungen werden anerkannt und sind hiermit beidseitig vereinbart.
10. Dieser Versicherungsmaklervvertrag ist an keine Laufzeit gebunden und kann ohne Fristeinhaltung gekündigt werden. Danach erlischt auch eine Haftung des Versicherungsmaklers gegenüber dem Versicherungsnehmer für die Zukunft.
11. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und sind nur mit gegenseitiger schriftlicher Zustimmung gültig.
12. Sollte eine Bestimmung oder Klausel dieses Vertrag ungültig sein oder werden, wird von den Parteien unverzüglich eine ersetzende Bestimmung, die dem Gewollten am Nahesten kommt vereinbart. Der Vertrag bleibt dennoch gültig.

Widerrufsbelehrung gemäß §§ 8 und 9 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertrags- und Kundeninformationen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Faxnummer 0761 80207 oder info@fotofairsicherung.de zu richten. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat

Der Antragsteller ist mit der Vorgehensweise einverstanden und bestätigt das mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite. Im Weiteren bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite, dass ihm alle vertragsrelevanten Versicherungsbedingungen ausgehändigt wurden bzw. er sie von der Internetseite www.fotofairsicherung.de heruntergeladen hat.

Der Antragsteller erklärt im weiteren und bestätigt das mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite, dass ihm die Versicherungsbedingungen in den wesentlichen Bestandteilen anhand der Vertrags- und Produktübersicht zur Fotoapparateversicherung sowie anhand von Schadenbeispielen erklärt wurden und er die Erklärungen auch verstanden hat.